



CAPHENIA GmbH

Bernau a.Chiemsee

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Bilanz

	Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		104.578,00	103.560,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		52.877,00	66.423,00
II. Sachanlagen		41.651,00	10.212,00
III. Finanzanlagen		10.050,00	26.925,00
B. Umlaufvermögen		7.846.397,11	2.123.178,76
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		215.587,08	963.775,94
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		25.019,44	
davon gegen Gesellschafter		0,00	914.759,61
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		7.630.810,03	1.159.402,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten		101.213,14	76.866,50
Aktiva		8.052.188,25	2.303.605,26
	Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		6.929.174,08	2.019.179,19
I. Gezeichnetes Kapital		47.627,00	38.000,00
II. Kapitalrücklage		11.741.923,00	3.666.309,61
III. Bilanzverlust		4.860.375,92	1.685.130,42
davon Verlustvortrag		1.685.130,42	1.413.267,12
B. Rückstellungen		583.247,08	133.457,10



	Passiva	
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
C. Verbindlichkeiten	539.767,09	150.968,97
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	539.767,09	150.968,97
davon gegenüber Gesellschaftern	8.026,34	461,28
Passiva	8.052.188,25	2.303.605,26

Anhang

zum Jahresabschluss auf den 31.12.2022
der CAPHENIA GmbH, Bernau a. Chiemsee

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die CAPHENIA GmbH hat ihren Sitz in Bernau a. Chiemsee. Sie ist im Handelsregister Traunstein unter HRB 27262 eingetragen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, sowie den Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in § 266 Abs. 2, 3 HGB vorgesehenen Gliederungsschema. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert, § 275 Abs. 2 HGB. Die Wertangaben erfolgen in Euro (€).

Die CAPHENIA GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Sie macht Gebrauch von den ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 276 HGB. Von den ihr eingeräumten Erleichterungen des Anhangs gem. § 288 HGB macht die CAPHENIA GmbH zusätzlich Gebrauch. Der vorliegende Jahresabschluss wurde grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs-, Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2022 einen negativen „Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit“ in Höhe von TEUR -1.581 (Vj. TEUR -1.046) aus und trägt sich nicht selbst. Der negative Cashflow wurde durch „Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen“ in Höhe von TEUR 8.085 (Vj. TEUR 1.915) ausgeglichen.

Der gesetzliche Vertreter hat eine GuV- und Cashflow-Planungsrechnung zum Stand 5. Oktober 2023 für das Jahr 2024 auf Monatsbasis erstellt. Daraus geht folgendes hervor:

- Die Gesellschaft plant für das Jahr 2024 weiterhin keine Umsatzerlöse und ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR -11.376.
- Die Cashflow-Planung geht im Mai 2024 von einer Unterdeckung in der Liquidität in Höhe von TEUR -1.060 aus. Diese Unterdeckung wird bis Dezember 2024 auf TEUR -8.645 ansteigen.

Die Geschäftsführung geht aus folgenden Gründen von einer positiven Fortführungsprognose aus:

- Zum Ende des ersten Quartals 2024 wird eine Eigenkapitalerhöhung in Höhe von mindestens EUR 10.000.000 geplant.
- Diese Entwicklung hängt aktuell vor allem mit dem Abschluss einer weiteren Finanzierungsrounde zusammen, für die aktuelle LoI („Letter of Intent“) vorliegen und mit denen sich die CAPHENIA GmbH bereits in einem Due-Diligence-Prozess befindet.

Der prognostizierte Eintritt der Planungsprämissen stellt eine wesentliche Unsicherheit dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Auch nach Einschätzung dieses Risikos ist die Geschäftsführung der Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung gegeben sind, da die Finanzierung der Gesellschaft im kommenden Jahr durch die Gesellschafter gesichert ist.

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der Maßgabe der handelsrechtlichen Sätze und unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode ermittelt.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Im Einzelnen werden folgende Abschreibungssätze angewendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände 5,88 – 50,00 % p.a.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 12,00 – 50,00 % p.a.



Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert zwischen 250 € und 1.000 € wurden im Zugangsjahr 2022 in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu 250 € werden volumäglich als Aufwand erfasst.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts-/Firmenwert wurde zum Zeitpunkt der Anschaffung zu Anschaffungskosten bewertet und einem jährlich linearen Abschreibungssatz in Höhe von 10,00 % zugrunde gelegt.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

2. Umlaufvermögen

2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, soweit diese Forderungen darstellen, werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

2.2. andere Gegenstände des Umlaufvermögens

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Umfang gebildet, decken alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen ab und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer einem Jahr, sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

6. Latente Steuern

In den Rückstellungen sind zum Bilanzstichtag keine passiven latenten Steuern enthalten. Es ergeben sich aktive latente Steuern, welche nicht in der Bilanz zugrunde gelegt werden (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die Abweichung beruht im Wesentlichen auf unterschiedlichen Wertansätzen des Anlagevermögens in der Handels- und Steuerbilanz.

7. Fremdwährungsumrechnung

Zur Fremdwährungsumrechnung ist festzustellen, dass die betroffenen Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet werden. Die Folgebewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr erfolgt zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitätsprinzips, wonach Kursverluste aufwandswirksam und Kursgewinne nicht berücksichtigt werden.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Auf die Entwicklung des Anlagevermögens in Form des Anlagespiegels wurde verzichtet.

Die Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände betragen € 13.296,00 (€ 12.282,49), auf Geschäfts-/Firmenwert € 250,00 (€ 250,00) und für Sachanlagen € 9.557,98 (€ 4.866,06).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sowie die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von € 190.567,64 (€ 963.775,94) haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 25.019,44 (€ 0,00) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2022 € 47.627,00 (€ 38.000,00) und ist voll eingezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2022 € 11.741.923,00 (€ 3.666.309,61).

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust beträgt zum 31. Dezember 2022 € 4.860.375,92 (€ 1.685.130,42), darin enthalten ist ein Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € 1.685.130,42 (€ 1.413.267,12).

§ 288 i.V.m. § 285 Nr. 12 HGB wurde angewandt. In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen enthalten. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer einem Jahr, sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

5. Verbindlichkeiten

In der Position werden keine Beträge ausgewiesen, welche rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstanden sind. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 516.387,99 (€ 142.324,54) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 23.379,10 (€ 8.644,43) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 8.026,34 (€ 461,28). Verbindlichkeiten von mehr als einem Jahr bestehen nicht.



Verbindlichkeitenpiegel	Gesamtbetrag	davon Beträge mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1-5 Jahren	größer 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	516.387,99 € (142.324,54 €)	516.387,99 € (142.324,54 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
2. sonstige Verbindlichkeiten	23.379,10 € (8.644,43 €)	23.379,10 € (8.644,43 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
	539.767,09 € (150.968,97 €)	539.767,09 € (150.968,97 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)

D. Sonstige Angaben

Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer/-innen beträgt 16 (Vj. 12).

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

Die Geschäftsführung wurde von Herrn Dr. Mark Misselhorn, Volkswirt, wahrgenommen.

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Es besteht ein durch die Gesellschafterversammlung bestellter kaufmännischer Beirat mit drei Mitgliedern.

Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB

Die Gesellschaft ist an den folgenden Unternehmen zu mindestens 20% beteiligt:

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Anteil am Nominalkapital in %	Eigenkapital 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
Eracron GmbH, 83233 Bernau HRB 29437, AG Traunstein	EUR	26,80	2.739,54	-10.576,24
CAPHENIA TECHNOLOGIE INC., H3B1S6 Montréal (Québec), Kanada HR 1172482441, NEQ Québec	CAN	100,00	1,00	0,00

Haftungsverhältnisse gem. § 268 Abs. 7 HGB

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von € 239.444,60. Sie bestanden in Höhe von € 196.350,00 gegenüber Gesellschafter.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von € 3.175.245,50 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bernau a. Chiemsee, den 20. November 2023

gez.

Dr. Mark Misselhorn



Geschäftsführer

sonstige Berichtsbestandteile

Dr. Mark Misselhorn
Geschäftsführer

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 20.12.2023 festgestellt.